

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN

MIETKOSTEN

Die Mietkosten belaufen sich auf CHF 1.30 (einen Franken dreissig) pro Tag für das Model „Basic“.

Die Mietkosten enthalten Elektroden vom Typ Stimtrode Leadwire (4 kleine und 2 grosse) und die Transportkosten der Firma DJO Global Switzerland Sàrl.

Wird diese Rückvergütung nicht von der Versicherung angenommen, bleibt der Mieter Schuldner gegenüber von DJO Global Switzerland Sàrl mit Wirksamkeit eines privatrechtlichen Mietvertrages.

Dieses Dokument dient als offizielle Schuldanererkennung gemäss Art. 82 des Eidg. Gesetzes über Betreibung und Konkurs der Schulden.

Vertragsende: Die Miete für das Gerät ist bis zu dem Zeitpunkt zu entrichten, an dem Gerät bei DJO Global Switzerland Sàrl wieder in Empfang genommen wird bzw. bei Rücksendungen gilt das Datum des Poststempels.

STIMULATOR

Der Stimulator und dessen Zubehör bleiben während der ganzen Vertragsdauer uneingeschränktes Eigentum von DJO Global Switzerland Sàrl.

Der Mieter verpflichtet sich, jede Standortveränderung des Stimulators oder Adressänderung unverzüglich an DJO Global Switzerland Sàrl zu melden.

Der Mieter verpflichtet sich, den Stimulator während der ganzen Vertragsdauer mit Sorgfalt zu benutzen und aufzubewahren.

- a) Es wird vorausgesetzt, dass der Mieter einen einwandfreien Stimulator erhält.
- b) Im Falle von Abweichungen oder festgestellten Mängeln muss dies der Mieter DJO Global Switzerland Sàrl innerhalb von 3 (drei) Arbeitstagen mitteilen.

Sollten sich Reparaturen oder Einstellungen am Gerät als nötig erweisen, verpflichtet sich der Mieter, DJO Global darüber zu informieren. DJO Global entscheidet über den weiteren Vorgang betreffend Reparatur oder Einstellungen am Gerät.

Im Falle eines durch den Mieter entstandenen Schadens oder Verlustes, entschädigt der Mieter DJO Global Switzerland Sàrl durch einen Ersatzbetrag in Höhe des Neuwerts des Stimulators.



DJO Global Switzerland Sàrl
Ch. du Dévent, ZI «Larges Pièces A» - 1024 Ecublens
Tel. +41 (0) 21 695 23 60

Nach einer Mietzeit von 7 (sieben) Monaten, wird der Mieter Eigentümer des Stimulators.

Für einen Kauf vor Ablauf der 7 (sieben) Monatsmieten wird die Verrechnung der Miete am Tag der Kaufanfrage angehalten. Die Kaufanfrage kann per Post oder Fax erfolgen. Auf jeden Fall behält der Mieter beim Kauf der Maschine, die schon an ihn gemietete Maschine. Für allfällige Fragen können Sie mit unserem Büro unter +41 (0) 21 695 23 60 Kontakt aufnehmen.

Bei Beendigung der Mietdauer, ohne Kaufabsicht, wird der Stimulator zu Lasten des Mieters an DJO Global Switzerland Sàrl zurückgeschickt.

Dem Mieter ist es untersagt, den Stimulator weiter zu vermieten.

RUECKGABE DES STIMULATORS

Die Rücksendung hat in der Originalverpackung zu erfolgen (bleibt Eigentum von DJO Global Switzerland Sàrl) und unter der Verantwortung des Mieters (**per Einschreiben versenden**).

KUENDIGUNG

Jede Nichterfüllung der Verpflichtungen seitens des Mieters gibt DJO Global Switzerland Sàrl das Recht, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung durch eine einfache schriftliche Mitteilung zu beenden.

VERSCHIEDENES

Das Obligationenrecht im Allgemeinen sowie insbesondere die Art. 253 und ss CO sind anwendbar für alles, was nicht ausdrücklich in diesem Vertrag erwähnt wurde.

Die zusätzlichen Versandkosten (EXPRESS, usw...) gehen zu Lasten des Mieters.

Bei Zahlungsverzug belaufen sich die Bearbeitungsgebühren, nach Übergabe an einem Betreibungsunternehmen, je nach Höhe der Schuldenforderung (frühestens 80 Tage ab Rechnungsdatum, in CHF): **37** (bis 19), **58** (bis 59), **145** (bis 399), **225** (bis 999), **285** (bis 1999), **385** (bis 2999), **575** (bis 4999), **685** (bis 6999), **825** (bis 9999), 1375 (bis 19999), **2600** (bis 49999), **6% der Forderung** (bis 50000).

Eventuelle Meinungsverschiedenheiten bezüglich dieses Vertrages unterliegen den zuständigen Behörden am Gerichtsstand Lausanne.